

Vortrag an den Ministerrat

Aus Verantwortung für die Umwelt

Einsetzung der „Task Force Ökosoziale Steuerreform“

Die Umsetzung der ersten steuerlichen Ökologierungsmaßnahmen (ab 2021) wurde im Ministerratsvortrag „Menschen entlasten – Ökologisierung fördern“ am 30. Jänner 2020 beschlossen. Eine detaillierte Präsentation der ersten Maßnahmen wird im Sommer 2020 erfolgen.

Zur detaillierten Ausarbeitung und zur legislativen Vorbereitung der ersten (Flugticketabgabe, NoVA, Tanktourismus, LKW-Maut, Dienstwagen-Besteuerung und Pendlerpauschale) und der weiteren Schritte der Ökosozialen Steuerreform setzt die Bundesregierung, die im Regierungsprogramm vereinbarte „Task Force Ökosoziale Steuerreform“ ein:

Der Lenkungsausschuss (LAUS) wird von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Leonore Gewessler, und vom Bundesminister für Finanzen, Gernot Blümel, geleitet. Der Lenkungsausschuss koordiniert die Arbeit der Task Force und vergibt konkrete Umsetzungsaufträge.

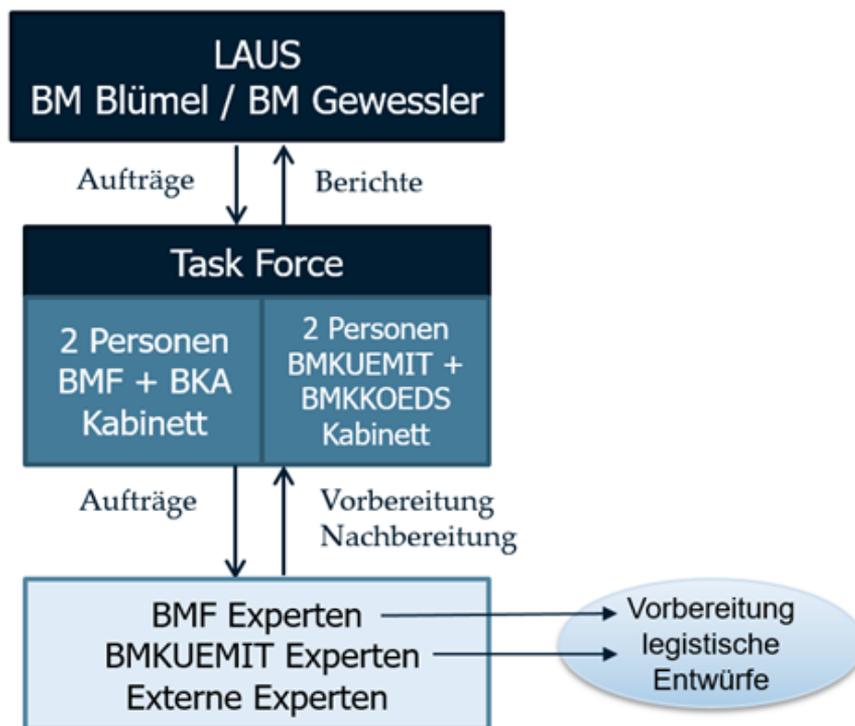
In der Task Force wird jeweils eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des Kabinetts des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und des Bundesministeriums für Finanzen vertreten sein.

Im Zuge der Arbeiten wird die Task Force in unterschiedlichen Formaten mit Parlamentsparteien, externen Expertinnen bzw. Experten, Interessenvertretungen und der Zivilgesellschaft in Dialog treten, um die unterschiedlichen Anliegen und Anregungen gebührend berücksichtigen zu können und dafür Sorge zu tragen, dass die Ökologierungsmaßnahmen von einem breiten, nationalen Konsens getragen werden.

Schließlich wird die Task Force durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie durch das Bundesministerium für Finanzen fachlich unterstützt bzw. werden die legislativen Entwürfe durch die ressortmäßig zuständigen Ministerien vorbereitet.

Die Ausgestaltung der Struktur der Task Force stellt sich demnach wie folgt dar:

Ökosoziale Steuerreform



Die von der Task Force bis 2022 zu erarbeitenden Maßnahmen orientieren sich an folgenden Punkten:

- Erarbeitung des effizientesten ökonomischen Instrumentes zur schrittweisen Herstellung von Kostenwahrheit bei den CO₂-Emissionen in den Sektoren, die nicht dem EU ETS unterworfen sind, z.B. durch CO₂-Bepreisung über bestehende Abgaben oder ein nationales Emissionshandelssystem.
- Ermittlung der volkswirtschaftlichen Kosten von CO₂-Emissionen als Referenzwert für Kostenwahrheit.
- Erarbeitung eines Implementierungspfades inklusive konkreter Maßnahmen zur Herstellung von Kostenwahrheit für CO₂-Emissionen, die klare Lenkungseffekte haben, Planbarkeit geben, und die Erreichung der Pariser Klimaziele ermöglichen.

- Ausarbeitung sektoral differenzierter Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen und Private, um sicherzustellen, dass es keine Mehrbelastungen für die Wirtschaft und für Private gibt, unter Berücksichtigung vorhandener Umstiegsmöglichkeiten, sektoraler Auswirkungen, regionaler Unterschiede der Lebensverhältnisse und sozialer Abfederung bei gleichzeitiger Wahrung des CO₂-Lenkungseffektes.
- Im Rahmen der steuerlichen Maßnahmen ist – wie im Regierungsprogramm ausgeführt – insgesamt sicherzustellen, dass es keine Mehrbelastung für die Wirtschaft und für Private unter Beibehaltung des CO₂ Lenkungseffektes gibt.

Die Task Force berücksichtigt im Rahmen ihrer Tätigkeit aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene und in den Nachbarländern. Die nationalen Maßnahmen sind dabei insoweit auf Instrumenten auf europäischer Ebene abzustimmen, dass durch Anrechenbarkeit Doppelbepreisungen bzw. Doppelbelastungen ausgeschlossen werden können.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die beschriebene Struktur der Task Force Ökosoziale Steuerreform zur Kenntnis nehmen und die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und den Bundesminister für Finanzen beauftragen, die weiteren Schritte zur Umsetzung dieses Vorhabens einzuleiten.

19. Februar 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie